

Niederschrift

über die Sitzung des Bezirksausschusses Bellersen



Sitzungs-Nr.: **Bellers/001/20-25**
Sitzungs-Tag: **22.02.2021**
Sitzungs-Ort: **Bellersen, Meinolfusstraße, Werkhaus**

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:15 Uhr**

CDU:

Grewe, Ursula

Hanisch, Ewald

Hasenbein, Helmut

Köhler, Frederik

Markus, Norbert

ab TOP 6

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Lahmann-Hensel, Ulrike

UWG/CWG:

Langsch, Klemens

Liste Zukunft:

Beller, Peter

Stellvertretende Mitglieder:

Kreilos, Werner

CDU

Markus, Tobias

CDU

Schulze, Karl

CDU

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Begrüßung durch den Altersvorsitzenden		
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in		
Berichterstatter: Altersvorsitzender		0141/202 0-2025
3. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden		
Berichterstatter: Altersvorsitzender		0143/202 0-2025

4. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender

0144/202
0-2025

5. Benennung von Vorschlagspersonen für die Wahl des/der Bezirksverwaltungsstellenleiters/in

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender

0145/202
0-2025

6. Bekanntgaben

7. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Altersvorsitzenden

Werner Kreilos eröffnet in seiner Funktion als Altersvorsitzender des BZA Bellersen die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung eines/r Schriftführers/in

Berichterstatter: Altersvorsitzender

0141/202
0-2025

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 7 und § 39 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Bezirksausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift wird vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet. Die Bestellung kann sowohl jeweils zu Beginn der Sitzung neu oder für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Sitzungen erfolgen.

Beschluss:

Der BZA Bellersen beschließt, Herrn Frederik Köhler zum Schriftführer zu bestellen.

3. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Berichterstatter: Altersvorsitzender

0143/202
0-2025

Unter Leitung des Altersvorsitzenden Werner Kreilos wählt der Bezirksausschuss gem. § 39 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW ohne Aussprache aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretenden Vorsitzende/n. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim unter Verwendung von Stimmzetteln abgestimmt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt. Bei weiderholter Stimmgleichheit entscheidet das vom Altersvorsitzenden zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht (§ 39 Abs. 4 Nr. 4 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NRW). Einer Amtseinführung und Verpflichtung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es nicht.

Beschluss:

Der BZA Bellersen wählt **einstimmig** in einem Wahlgang in geheimer Abstimmung

Herrn Ewald Hanisch zum Vorsitzenden und
Frau Ursula Grewe zur stellvertretenden Vorsitzenden.

4. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender

0144/202
0-2025

Die anwesenden sachkundigen Bürger (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) werden durch den Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Hierzu erheben sich alle Mitglieder des Bezirksausschusses von den Plätzen und der Vorsitzende verliest folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Brakel erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe."

5. Benennung von Vorschlagspersonen für die Wahl des/der Bezirksverwaltungsstellenleiters/in

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender

0145/202
0-2025

Entsprechend § 3 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Brakel sind in den Stadtbezirken Bezirksverwaltungsstellen eingerichtet, die ehrenamtlich verwaltet werden. Der/die Leiter/in der Bezirksverwaltungsstelle wird vom Bezirksausschuss in geheimer Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimme gewählt. Die Wahl setzt einen entsprechenden Vorschlag des Bürgermeisters voraus. Aus diesem Grund werden vom Bezirksausschuss zunächst Vorschläge (es können auch mehrere Personen benannt werden) für die Besetzung der Stelle des Bezirksverwaltungsstellenleiters gegenüber dem Bürgermeister gemacht. Der Bürgermeister prüft anschließend, inwieweit die benannten Personen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllen. Die Wahl des Bezirksverwaltungsstellenleiters erfolgt dann in der nächstfolgenden Sitzung des Bezirksausschusses.

Trotz vorangegangener intensiver Suche kann kein Vorschlag für die Nachfolge des aktuellen Bezirksverwaltungsstellenleiters Helmut Hasenbein unterbreitet werden. Weitere potentielle Kandidaten werden in den kommenden Tagen noch angesprochen.

6. Bekanntgaben

Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle

Der Vorsitzende Hanisch berichtet über den geplanten Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle (Im Sticht 22, Gemarkung Bellersen, Flur 5, Flurstück 308). Der BZA Bellersen nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Suche nach Schiedspersonen

Der Vorsitzende Hanisch informiert über die aktuelle Suche der Stadt Brakel nach Schiedspersonen. Anträge hierfür sind bis zum 28.02.2021 möglich.

Heimatpreis 2020 Kreis Höxter

Der Vorsitzende Hanisch teilt mit, dass der Heimat- und Verkehrsverein Bellersen e.V. mit dem Projekt „Haus Krus – ein Ort mit Geschichte(n)“ als erster Preisträger mit dem Heimat-Preis des Kreises Höxter 2020 ausgezeichnet wurde.

Radwegverbindung an der L 825 zwischen Bellersen und Vörden

Mit Schreiben vom 18.01.2021 teilt der Kreis Höxter mit, dass der Radweg im Rahmen des Regionalratsprogramms für Radwege an Landesstraßen der Bezirksregierung Detmold gemeldet ist. Aufgrund nachrangiger Priorisierung ist ein Planungsbeginn durch Straßen.NRW mittelfristig nicht vorgesehen. Zur schnelleren Umsetzung besteht die Möglichkeit des Baus als Bürgerradweg. Die Stadt Marienmünster erstellt aktuell eine entsprechende Machbarkeitsstudie.

7. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer

Projekt Haus Krus

Witterungsbedingt sind die weiteren Arbeiten in den vergangenen Wochen ausgesetzt worden, werden aber in Kürze wieder starten. Die ehrenamtlichen Archivierungsarbeiten haben begonnen. Aufgrund von aktuellen Versammlungsverboten ist nicht absehbar, wann die konzeptionelle Planung der Dauerausstellung fortgesetzt werden kann.

Umsetzung der offenen Punkte der To-Do-Liste

Der BZA erinnert an die Umsetzung der noch offenen Arbeitsaufträge. Alle nachstehend aufgeführten Arbeitsaufträge waren bereits bei der letzten BZA-Sitzung am 28.08.2020 benannt worden.

- Neugestaltung des Spielplatzes Eulenberg

Der BZA kritisiert, dass durch die Stadt Brakel aktuell noch immer kein Konzept für die Neugestaltung der Spielplatzfläche vorgelegt worden ist.

Unter Bürgerbeteiligung sind durch den BZA mögliche Spielgeräte ausgewählt worden, weitere Schritte bzw. ein Konzept und ein daraus resultierender Zeitplan seitens der Stadt Brakel sind nicht bekannt.

Die Stadt wird um Darstellung des aktuellen Sachstandes gebeten. Es wird auf vermehrte Bürgeranfragen zum Sachstand hingewiesen.

- Planung Bushaltestelle

Der BZA hat der Stadt Brakel auf eigene Initiative einen möglichen Planungsentwurf für eine barrierefreie Haltestelle des ÖPNV am Wendeplatz vorgelegt. Ebenso war von Seiten der Stadt Brakel aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten eine enge zeitliche Planung der Maßnahme vorgesehen.

Die Stadt Brakel wird um Darstellung des aktuellen Sachstandes gebeten.

- Situation Gäsekeborn

Der BZA äußert Verständnis für die zusätzlichen coronabedingten Belastungen der Verwaltung der Stadt Brakel, insbesondere auch des kommunalen Ordnungsamtes. Die Stadt Brakel wird um Darstellung des aktuellen Sachstandes gebeten.

- Sanierung „Weg am Weinberg“

Durch den privaten Hauseigentümer ist aktuell noch immer keine Wiederherstellung der Straßenoberfläche erfolgt

Die Stadt Brakel wird um Darstellung des aktuellen Sachstandes gebeten.

- Nachhaltung Bauauflagen Ulrich

Nach Baufertigstellung waren Begrünungsmaßnahmen durchzuführen, diese sind bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Stadt Brakel wird gebeten, die Bauauflagen des Erweiterungsbaus (Forderung der Anpflanzung ortstypischer Sträucher und Gehölze) nachzuhalten. Die Stadt Brakel wird um Darstellung des aktuellen Sachstandes gebeten.

- Baumbestand Im Hohlen Graben

Bereits für den Herbst 2019 waren Nachpflegearbeiten am Baumbestand Im Hohlen Graben geplant. Die Stadt Brakel wird gebeten, nach vorheriger Absprache mit dem Verwaltungsstellenleiter nochmals fachgerecht nachzuarbeiten.

Wanderung an der Bleiche

Mit Verweis auf das Protokoll vom 21.10.2019 wird die Stadt Brakel gebeten, die vorhandenen Steine des Wanderweges auf der Bleiche zu entfernen und den Weg entsprechend einzusplitten.

- Ergebnisse der Baumschau

Das Bellerser Ortsbild ist in hohem Maße von Baumbestand geprägt. Auch entlang der außerörtlichen Wanderwege besteht eine Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer. Die Stadt Brakel wird um Information über den Baumbestand und die Ergebnisse der regelmäßig durchzuführenden Baumschau gebeten.

Nachtrag:

Als Nachtrag zur BZA-Sitzung wird auf die Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 27.22.2020 hingewiesen. § 3 zeigt den Handlungsrahmen und die Funktion der Bezirksausschüsse auf. Die Satzung steht unter https://www.brakel.de/media/custom/2209_7460_1.PDF?1606913395 zum Download zur Verfügung. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende Hanisch die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Werner Kreilos
(Altersvorsitzender)

Ewald Hanisch
(Vorsitzender)

Frederik Köhler
(Schriftführer)